



Entscheidung Nr. I 25/87 vom 1.04.1987  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 73 vom 15.04.1987

Die stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle hat am 01.04.1987 gemäß § 18a Abs. 1 GjS entschieden:

Lore - Das Liebesleben einer kleinen Berlinerin  
Buch  
Privatdruck

wird in die Liste der jugendgefährdenden  
Schriften aufgenommen.

Das o.a. Buch ist im wesentlichen inhaltsgleich mit dem bereits indizierten Taschenbuch "Lore - Eine Berliner Schwester der Josefine Mutzenbacher", das vom Wilhelm Goldmann Verlag, München, ediert und -ertrieben wird (E.-Nr. 1429 (V) vom 28.12.1982, BAnz. Nr. 15 vom 22.01.1983).

#### Sachverhalt

Von Amts wegen wurde festgestellt, daß das Buch mit dem Taschenbuch inhaltsgleich ist.

Die Verfahrensbeteiligte konnte von der Absicht, das Buch gemäß § 18a Abs. 1 GjS zu indizieren, nicht benachrichtigt werden, da ihre Anschrift unbekannt ist.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Buches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

#### Gründe

Die Indizierung des verfahrensgegenständlichen Buches mußte angeordnet werden, da es mit dem bereits indizierten Taschenbuch "Lore - Eine Berliner Schwester der Josefine Mutzenbacher", das vom Wilhelm Heyne Verlag, München, ediert und vertrieben wird, inhaltsgleich ist. Weiterhin wurde das Taschenbuch vom Wilhelm Heyne Verlag, München, rechtswirksam indiziert.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Buch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).

Monssen-Engberding  
Ka